



Anfrage betreffend Behördenpropaganda des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat dem Referendumskomitee „Gegen überrissene Parkgebühren“ zugesichert, dass das Referendumskomitee in der Abstimmungsvorlage „gleichviel Platz“ erhalten werde wie der Gemeinderat. Am 5. September 2008 haben alle Stimmberechtigten im Couvert mit dem Abstimmungsunterlagen die gemeinderätliche Broschüre zu den Gebührenvorlagen „neue Grünegebühr“ und „Parkgebühren“ erhalten. Effektiv hat der Gemeinderat in der Abstimmungsbroschüre sich selber über drei Mal mehr Platz eingeräumt als dem Referendumskomitee. Zudem hat er die Kernargumente des Komitees auf der ganzen letzten Seite herausgegriffen und sie zu widerlegen versucht.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Abstimmungsbroschüre von einem festangestellten Journalisten der Aargauer Zeitung (Lokalredaktion Freiamt) gegen Honorar verfasst wurde?
2. Wie hoch war das Honorar des Journalisten?
3. Gefährden solche Aufträge und Honorare nicht die Unabhängigkeit des Journalisten?
4. Ist der Gemeinderat bzw. sind die drei zuständigen Ressortvorsteher nicht in der Lage, ihre Argumente für die Gebührenerhöhungen selber zu formulieren, d.h. ohne Hilfe eines Journalisten?
5. Ist die Gemeindeverwaltung nicht in der Lage, die Argumente des Gemeinderates ohne professionelle Hilfe von aussen in einer Broschüre festzuhalten?
6. Wieso hat der Gemeinderat entgegen seinem schriftlichen Versprechen vom 7. Mai 2008 dem Referendumskomitee nur einen Viertel und nicht die Hälfte des Platzes in der Broschüre eingeräumt und damit das Referendumskomitee angelogen?
7. Welches Mitglied des Gemeinderates war für die Ausarbeitung der Abstimmungsbroschüre zuständig?
8. Hat der Gemeinderat die Endversion der Abstimmungsbroschüre mit einem formellen Gemeinderats-Beschluss verabschiedet?
9. Wieso hat der Gemeinderat auf der ganzen Seite 4 der Abstimmungsbroschüre einzelne Argumente aus der Argumentation des Referendumskomitees herausgegriffen und diese in einseitiger Weise als falsch dargestellt, z.B. was die Fragen der Gewerbeindlichkeit der Parkgebühren und einer Steuerfuss-Senkung von 10% betrifft?
10. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass Behördeninformation fair und ausgewogen sein sollte?
11. Will der Gemeinderat in Zukunft die Abstimmungsbroschüren fair und ausgewogen gestalten oder will er weiterhin einseitig informieren?

Beilage

- Schreiben Gemeinderat Wohlen an Referendumskomitee „Gegen überrissene Parkgebühren“ vom 7. Mai 2008


 Wohlen, 9. September 2008

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Referendumskomitee
„Gegen überrissene Parkgebühren“
Postfach 1104
5610 Wohlen

Wohlen, 7. Mai 2008

Neues Parkplatzbewirtschaftungsreglement; Referendum

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. April 2008.

Der Gemeinderat hat an seiner gestrigen Sitzung den Bericht und Antrag an den Einwohnerrat betreffend Beschlussfassung über das Zustandekommen des Referendums verabschiedet.

In der Abstimmungsvorlage werden wir Ihrem Komitee für seine Stellungnahme gleichviel Platz einräumen, wie der Gemeinderat für seine Argumentationen beansprucht. Sobald die Erarbeitung der Abstimmungsvorlage aktuell wird, werden wir Ihnen die Vorgaben (Zeichenzahl) bekannt geben.

Zum letzten Absatz Ihres Briefes teilen wir Ihnen mit, dass der Gemeinderat keine Kenntnisse von solchen Vorfällen hat.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Harold Külling, Vizeammann



Peter Hartmann, Gemeindeschreiber